

**Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am
weiterbildenden Studienangebot Cross Media
am Fachbereich
Ingenieurwissenschaften und Industriedesign
der Hochschule Magdeburg-Stendal
vom 21.11.2018**

Auf der Grundlage der §§ 67 Abs. 3, 77 Abs. 2 und 111 Abs. 3 und 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung der Neufassung des HSG LSA vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600 ff.), hat die Hochschule Magdeburg-Stendal folgende Gebührensatzung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Hochschule Magdeburg-Stendal erhebt für die Teilnahme am weiterbildenden Studienangebot Cross Media Studiengebühren.

**§ 2
Höhe der Gebühr**

(1) Für jedes Studienmodul M1 bis M12 und M14 bis M18 ist jeweils eine Studiengebühr in Höhe von 990,00 Euro zu entrichten. Alumni der eigenen Hochschule haben für jedes dieser Module eine Gebühr in Höhe von 840,00 Euro zu entrichten.

(2) Für Wiederholungsprüfungen gelten die Gebühren gemäß § 3.

(3) Aus den Modulen M15-M18 können auch einzelne Lehrveranstaltungen gebucht werden, wobei für 1 Credit jeweils 198,00 Euro zu entrichten sind.

**§ 3
Gebühren für Wiederholungsprüfungen**

Für Wiederholungsprüfungen in den Modulen sind jeweils 300,00 Euro zu entrichten.

**§ 4
Zahlung, Rückzahlung**

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Studiengebühr für gebuchte Module entsteht auf der Grundlage eines Bescheides. Diese ist zu den jeweils angegebenen Terminen vor Beginn eines Moduls zu entrichten.

(2) Die Gebühren für Wiederholungsprüfungen sind zu den im Bescheid angegebenen Terminen vor Beginn der Prüfung zu entrichten.

(3) Eine Erstattung der geleisteten Gebühren für Studienmodule bei Nichtteilnahme oder bei nicht abgeschlossenen Modulen erfolgt nicht.

**§ 5
Übergangsbestimmungen**

Diese Satzung gilt für alle Teilnehmenden, die ab dem Sommersemester 2019 das Studium beginnen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Rektorin am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Magdeburg-Stendal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Ingenieurwissenschaften und Industriedesign vom 21.11.2018 und des Senates der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 12.12.2018.

Die Rektorin